



Gemeinde Grävenwiesbach

Haupt - und Finanzausschuss

Grävenwiesbach, 12.05.2023

NIEDERSCHRIFT

der 24. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Donnerstag, 11.05.2023, 19:30 Uhr bis 22:00 Uhr
im großen Saal (EG), des Bürgerhauses, Wuenheimer Platz 1, 61279 Grävenwiesbach

Anwesenheiten

Vorsitz:

Stahl, Tobias (CDU)

Anwesend:

Solz, Kurt (FWG)

Book, Winfried (CDU) vertritt Herrn Tobias Stöckmann (CDU)

Radu, Alexander (FWG)

Seifarth, Michael (UB)

Tramnitz, Christian (GRÜNE)

Entschuldigt fehlten:

Butz, Reiner (SPD) in Vertretung David Wade (SPD)

Schreier, Stefan (UB)

Stöckmann, Tobias (CDU)

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Stöckmann, Lothar (CDU)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schmitz, Frank

Gäste:

Romahn, Andreas (Presse UATZ)

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl eröffnet die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 19:34 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Die Niederschrift wird in der Reihenfolge der ursprünglichen Tagesordnung gefertigt.

Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

öffentlicher Sitzungsteil

1.	Einwände gegen die Niederschrift von der 23. Sitzung am 16.03.2023
----	---

Es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift der 23. Sitzung vom 16.03.2023 vor. Damit gilt die Niederschrift in der vorliegenden Form als angenommen.

2.	Bericht zum Haushaltsvollzug 2022 - Berichterstattung zum 31.12.2022	MI-16/2023
----	---	-------------------

Keine Wortmeldungen.

3.	Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach	VL-47/2023 1. Ergänzung
----	--	------------------------------------

Der Ausschussvorsitzende Stahl weist daraufhin, dass die die Ergebnisse aus der Sitzung des Ältestenrates in der Beschlussvorlage sachgerecht wiedergegeben werden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die nachfolgenden Änderungen der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach sowie das Vorgehen beim Einreichen von Anfragen und Anträgen zu beschließen.

Änderung des § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach:

Der Ältestenrat besteht aus der oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung und der oder den Vorsitzenden der Fraktionen, im Verhinderungsfall durch eine von den Fraktionen zu benennende Stellvertretung aus der Fraktion für den Ältestenrat.“

Änderung des § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach:

Anträge müssen begründet sein und eine klare für den Gemeindevorstand ausführbare Anweisung enthalten. Beschlussvorlagen und Begründung sind voneinander zu trennen. Die Antragstellerin oder der Antragsteller müssen bestimmen, ob der Antrag vor der Sitzung der Gemeindevertretung im zuständigen Ausschuss behandelt werden soll. Sofern eine vorherige Beratung in einem Ausschuss gewünscht wird, ist der Antrag sieben Tage vor dem Sitzungstermin des Ausschusses einzureichen.

Ferner wird das Antragsprocedere per E-Mail des § 12 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse der Gemeinde Grävenwiesbach konkretisiert:

Alle Anträge und Anfragen müssen an den oder die Vorsitzende/n der Gemeindevertretung sowie bei der Gemeindeverwaltung, beim Büroleiter, eingereicht werden. Es wird festgelegt, dass die Anfragen o-

der Anträge, welche elektronisch per E-Mail eingereicht werden, an die E-Mailadresse des oder der Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie an das Gruppenpostfach hauptamt@graevenwiesbach.de adressiert werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	--	Nein	--	Enthaltungen	--	Einstimmig	X	zurückgestellt	--
----	----	------	----	--------------	----	------------	---	----------------	----

4.	Entscheidung über Kreditaufnahmen	VL-46/2023 1. Ergänzung
-----------	--	------------------------------------

Es sprechen der Ausschussvorsitzende Stahl sowie Ausschussmitglied Solz, für die Verwaltung Hr. Schmitz, Ausschussmitglied Tramnitz, Beigeo. L. Stöckmann, Ausschussmitglied A. Radu, für die Verwaltung Hr. Schmitz, Ausschussvorsitzender Stahl, die Ausschussmitglieder A. Radu und Solz, Ausschussvorsitzender Stahl, für die Verwaltung Hr. Schmitz, Ausschussmitglied Solz, für die Verwaltung Hr. Schmitz, Beigeo. L. Stöckmann, Ausschussmitglied Tramnitz und der Ausschussvorsitzende Stahl.

Der Ausschussvorsitzende Stahl findet die Vorlage argumentativ schlüssig.

Ausschussmitglied Solz regt an, bei Umschuldungen den Haupt- und Finanzausschuss weiter zu involvieren. Hr. Schmitz weist daraufhin, dass derzeit alle Darlehen bis zur Endfälligkeit durchfinanziert sind, um mögliche Zinsänderungsrisiken eines vorzeitigen Zinsbindungsablaufs zu vermeiden.

Ausschussmitglied Tramnitz befürwortet, den Grundsatzbeschluss mit Entscheidungskriterien zu versehen. Die Definition der Kriterien sowie deren Ausprägungen sollen dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen werden.

Beigeo. Stöckmann gibt zu bedenken, dass die Erarbeitung eines Kriterienkataloges bis spätestens Mitte KW 20/2023 erfolgen muss, um die Ladungsfristen hinsichtlich der Sitzung der Gemeindevertretung einzuhalten.

Ausschussmitglied A. Radu weist daraufhin, dass in der Vergangenheit mehrheitlich dem Vorschlag der Finanzverwaltung gefolgt wurde. Wesentliches Kriterium sind nach wie vor die Zinskosten.

Ausschussvorsitzender Stahl gibt zu bedenken, dass es mit Ende der Zinsstraffung durch die EZB wieder zu fallenden Zinsen kommen könnte. Bei künftigen Kreditaufnahmen sei dies mit abzuwägen. Hr. Schmitz ergänzt, dass die prognostizierten Zinssenkungen im nächsten Jahr nur dann Realität werden, wenn stark fallende Inflationsraten der Notenbank Spielraum für derartige Senkungen geben. Auch Ausschussmitglied A. Radu erwartet für das Jahr 2023 keine wesentlichen Zinssenkungen.

Ausschussmitglied Solz regt an, erst in einer Folgesitzung über den Kriterienkatalog zu beraten. Der Ausschussvorsitzende Stahl bittet die Verwaltung um Einschätzung der zeitlichen Kritikalität des Kreditbedarfs. Hr. Schmitz sieht zur Jahresmitte einen Kreditbedarf von rund 1 Mio. Euro. Aufgrund des bankseitigen Kreditbewilligungsprozesses vergeht von der Ausschreibung bis zur Angebotsabgabe in der Regel ein Zeitraum von rund 3 Wochen. Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist für Ende Juni terminiert. Sollte die Gemeindevertretung der Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses nicht folgen, ist vor der Sommerpause keine Kreditaufnahme im Rahmen des neuen Verfahrens möglich.

Ausschussmitglied Solz fragt an wofür sich der Kreditbedarf ergibt? Hr. Schmitz erläutert, dass sich die der Finanzierungsbedarf aus dem Zahlungsmittelbedarf der Investitionstätigkeit des Haushaltsplanes ableite. Ohne die Kreditaufnahme ist das Investitionsprogramm in ganz wesentlichen Teilen nicht realisierbar. Des Weiteren wurde bislang die Kreditermächtigung des Vorjahres über rund 1 Mio. Euro nicht beansprucht.

Beigeo. L. Stöckmann gibt zu bedenken, dass der bisherige Grundsatzbeschluss aufgehoben werden muss. Sollte der Kriterienkatalog durch die Gemeindevertretung nicht zustimmungsfähig sein, muss ggf. der Haupt- und Finanzausschuss vor Beginn der Sommerferien eine Entscheidung über die Kreditaufnahme tätigen.

Ausschussmitglied Tramnitz regt an den Kriterienkatalog in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung mitbeschließen zu lassen. Künftige Änderungsoptionen können dann mittels Ermächtigung auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen werden, um kürzere Reaktionszeiten zu realisieren. Er empfiehlt, die Zuschlagskriterien in die Berichtspflichten zu integrieren.

Nach intensiver Beratung formuliert der Ausschussvorsitzende Stahl einen Änderungsbeschluss und lässt über diesen abstimmen.

Beschluss:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes des Hochtaunuskreises die Teilaufhebung der Beschlussfassung der Gemeindevertretung aus der Sitzung Nr. 14-IX-07-2002 vom 12.11.2002 zu Teil B – TOP 7, Ziffer 2. „Darlehensaufnahmen und Umschuldungen werden für die Zukunft grundsätzlich dem HFA übertragen“ und empfiehlt der Gemeindevertretung die Zustimmung.
2. Der Bürgermeister/Die Bürgermeisterin wird ermächtigt und beauftragt, Mittel im Rahmen des im jeweiligen Haushaltsjahr festgesetzten und aufsichtsrechtlich genehmigten Gesamtbetrages der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oder Umschuldungen erforderlich sind, entsprechend des Liquiditätsbedarfs als Fremdkapital aufzunehmen. Dies schließt Kreditaufnahmen in Höhe noch nicht beanspruchter Teile von Kreditermächtigungen aus Vorperioden mit ein.
Die Vergabe erfolgt auf Grundlage eines Kriterienkatalogs der erstmalig durch die Gemeindevertretung festgelegt wird. Die Befugnis, Änderungen an diesem Kriterienkatalog vorzunehmen, wird sodann auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen. Der Gemeindevertretung wird Zustimmung empfohlen.
3. Der Haupt- und Finanzausschuss wie auch die Gemeindevertretung werden im Rahmen des Berichtswesens bzw. der Mitteilungen durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin im Nachgang über die getätigten Finanzierungen informiert. Über die Kriterien die zum jeweiligen Zuschlag geführt haben, ist in diesem Rahmen zu berichten. Der Gemeindevertretung wird Zustimmung empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	--	Nein	--	Enthaltungen	--	Einstimmig	X	zurückgestellt	--
----	----	------	----	--------------	----	------------	---	----------------	----

5.	Mitteilungen
-----------	---------------------

Keine.

6.	Anfragen
-----------	-----------------

Die Ausschussmitglieder stellen folgende Anfragen:

Ausschussvorsitzender Stahl: Wie ist der Status bezüglich des weiteren Glasfaserausbaus?

Beigeo. L. Stöckmann: Die Deutsche Glasfaser hat mitgeteilt, dass sie sich zurzeit in Nachverhandlungen für die bauausführende Firma befindet. Voraussichtlich erfolgt eine längere zeitliche Streckung der Umsetzung.

Ausschussmitglied A. Radu: Seitens der Feuerwehr wurde ein Wasserschaden im Backhaus Grävenwiesbach an die Gemeinde gemeldet. Bedauerlicherweise steht ein Rückmeldung aus.

Beigeo. L. Stöckmann: Dechdecker Weil wurde mit der Schadensbehebung beauftragt. Das Bleiblech am Schornstein wurde provisorisch durch den Bauhof abgedichtet. Ausschussmitglied A. Radu wie auch weitere Ausschussmitglieder empfehlen eine baufachliche Begutachtung des Dachraums, der Balken und der Lehmdecke, um Schwämme oder Ähnlichem vorzubeugen. Ebenso ist die Belüftung sicherzustellen.

Nachrichtlich:

Am 05.05.2023 erfolgte eine Schadensbegutachtung des Daches sowie eine provisorische Schadensbeseitigung am Rohr der Abzugshaube durch die Firma Weil. Da weitere Arbeiten erforderlich werden, wartet die Bauverwaltung auf den Zugang eines Kostenvoranschlags. Mitglieder der Wehrführung Grävenwiesbach wurden hierüber am 08.05.2023 im Rahmen des Wartungsdienstes mündlich informiert.

Ausschussmitglied Book:

Die mit einstimmig getroffenen Beschlussfassungen werden in der Sitzung der Gemeindevertretung in TOP Teil B – „Beschlussfassung ohne Aussprache“ abgebildet.

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Ausschussvorsitzender Tobias Stahl schließt die Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses um 22:00 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Tobias Stahl
(Ausschussvorsitzender)

Frank Schmitz
(Schriftführer)